Beiträge Kindergarten St. Sebastian Kindergarten-Jahr 2023/2024 (ab 01.01.2024)

Buchungszeitkategorie	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9 Std.
Elternentgelt	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
abzüglich Elternbeitragszuschuss des Freistaat						
Elternentgelt nach Abzug des Elternbeitragszuschusses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Essensgeld 150,00 € pro Monat

Beiträge ab dem Monat des Wegzugs aus München

Gastkind	117,00 €	142,00 €	167,00 €	192,00 €	217,00 €	242,00 €

Für Kinder auf einem Kindergartenplatz, die im laufenden Kita-Jahr am 02.01. oder später 3 Jahre alt werden, leistet der Freistaat für das laufende Kita-Jahr keinen Beitragszuschuss, sondern erst ab dem darauffolgenden Kita-Jahr. In diesen Fällen ist das reguläre Elternentgelt zu entrichten. Eine Zweitkindermäßigung kann nicht gewährt werden.

Beiträge Kinderkrippe St. Sebastian Kindergarten-Jahr 2023/2024 (ab 01.01.2024)

Buchungszeitkategorie	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6-7 Std.	>7-8 Std.	>8-9 Std.	>9 Std.
Einkünfte €						
bis 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 60.000	38,00 €	45,00 €	53,00 €	60,00 €	68,00 €	75,00 €
bis 70.000	54,00 €	65,00 €	77,00 €	88,00 €	100,00 €	111,00 €
bis 80.000	68,00 €	83,00 €	97,00 €	112,00 €	127,00 €	141,00 €
über 80.000	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €

Essensgeld 150,00 € pro Monat

Beiträge ab dem Monat des Wegzugs aus München

Gastkind	281,00 €	338,00 €	394,00 €	444,00 €	477,00 €	506,00 €

Beiträge Kinderhort St. Sebastian Kindergartenjahr 2023/24(ab 01.01.2024)

Buchungszeitkategorie	>3-4 Std.	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6 Std.
Einkünfte €				
bis 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 60.000	51,00 €	53,00 €	55,00 €	57,00 €
bis 70.000	70,00 €	77,00 €	79,00 €	82,00 €
bis 80.000	85,00 €	95,00 €	106,00 €	116,00 €
über 80.000	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €

Essensgeld 120,00 € pro Monat

Beiträge ab dem Monat des Wegzugs aus München

Buchungszeitkategorie	>3-4 Std.	>4-5 Std.	>5-6 Std.	>6 Std.
Gastkind	152,00 €	168,00 €	184,00 €	200,00 €

Geschwisterermäßigungen:
Für das **2. Kind** ist der Beitrag eine Einkommensstufe niedriger.
Voraussetzung hierfür ist, dass für beide Kinder Kindergeld bezogen wird.
Die gleiche Voraussetzung gilt im Rahmen der **Drittkindermäßigung**:
Das **3. und jedes weitere Kind** einer Familiengemeinschaft kann von den Beiträgen gänzlich freigestellt werden.
In allen Fällen der Geschwisterermäßigung muss ein Antrag gestellt werden. Dieser ist jedes Jahr neu zu stellen.
Diese Regelung gilt nur für in München wohnhafte Familien und kann nicht auf Gastkinder angewendet werden.
Bei einem Wegzug aus München fallen ab dem Umzugsmonat höhere Beiträge an, da dann die freiwillige Förderung durch die LHM entfällt.
Im Übrigen gelten die Regelungen der Landeshauptstadt München zur Erstattung von Elternentgelten im Rahmen der Münchner Förderformel.
Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

gefördert durch:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Einrichtung des:
Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V.
Hirtenstr.4
80335 München